

sommer**design**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Design-Verträge

1. **Inhalt**
2. **Allgemeines**
3. **Vertragsschluss**
4. **Preise und Zahlungsbedingungen**
5. **Nutzungsrechte**
6. **Schutzrechte**
7. **Urheberrechte**
8. **Keine Verletzung der Rechte Dritter**
9. **Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, Eigenwerbung**
10. **Freie Exemplare**
11. **Gewährleistung und Haftungsbeschränkung**
12. **Schlussbestimmungen**

1. **Allgemeines**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche Grundlage für sämtliche zwischen sommer**design**, Inhaber Peter Sommer, Agnesstraße 2 45136 Essen und den Kunden von sommer**design** (nachstehend auch als „Auftraggeber“ bezeichnet) begründeten Rechtsverhältnisse dar.
- 1.2 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder darüber hinausgehende Regelungen gelten nur dann, wenn sommer**design** diese ausdrücklich schriftlich gegenüber dem Auftraggeber im Einzelfall vor Abschluss des jeweiligen Vertrages oder in dem jeweiligen Vertrag selbst bestätigt.
- 1.3 sommer**design** erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Industriedesign, Corporate Design Kommunikations Design, Fotografie sowie CAD-Visualisierung und Präsentation. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus dem Auftrag, Briefings, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen.

2. **Vertragsschluss**

- 2.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen sommer**design** und Auftraggebern setzt ein Angebot und eine Annahme in Schriftform als Auftragsbestätigung durch sommer**design** voraus.
- 2.2 Die Annahme kann durch sommer**design** auch dadurch erklärt werden, dass sommer**design** die von dem Auftraggeber beauftragte Leistung erbringt.

3. **Preise und Zahlungsbedingungen**

- 3.1 Die Preise für die Leistungen von sommer**design** ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von sommer**design**. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2 Jede Änderung und/oder Ergänzung des Auftrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Textform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

- 3.3 Zusätzliche Kosten wie etwa Reisekosten, Kosten für Versand und dergleichen sind von dem Auftraggeber gesondert zu erstatten, soweit sommer**design** diese Kosten dem Auftraggeber vorab mitteilt.
- 3.4 Die Zahlungen des Auftraggebers an sommer**design** sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Rechnung von sommer**design** fällig. Skonto- oder sonstige Abzüge sind nicht zulässig.
- 3.5 Soweit in dem Vertrag zwischen sommer**design** und dem Auftraggeber eine Lizenzgebühr vereinbart wird, ist die Lizenzgebühr spätestens bis zum Ablauf des auf das jeweilige Kalenderjahr folgenden Monats Februar zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sommer**design** bis spätestens zum Ablauf des vorhergehenden Monats Januar eine prüffähige Abrechnung vorzulegen, die sommer**design** die Feststellung und rechtzeitige Fakturierung der Lizenzgebühr ermöglicht. sommer**design** ist berechtigt, die von dem Auftraggeber vorgelegte Abrechnung selbst und/oder durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person prüfen zu lassen und zu diesem Zweck Einsicht in die Geschäftsunterlagen des Auftraggebers zu nehmen. Die Kosten der Prüfung trägt der Auftraggeber, wenn sich die von dem Auftraggeber vorgelegte Abrechnung, aufgrund der Prüfung als unzutreffend herausstellt.

4. Nutzungsrechte

- 4.1 Art und Umfang der von sommer**design** an den Auftraggeber zu gewährenden Nutzungsrechte an den von sommer**design** auf der Grundlage des Vertrages zwischen sommer**design** und dem Auftraggeber entworfenen, gestalteten oder anderweitig bearbeiteten Produkten und sonstigen Leistungen (nachstehend gemeinsam auch als „Designprodukt“ bezeichnet) werden bei Abschluss des Vertrages zwischen sommer**design** und dem Auftraggeber gesondert vereinbart.
- 4.2 sommer**design** räumt dem Auftraggeber das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht zur Nutzung der Designprodukte ein, wenn dies bei Abschluss des Vertrages zwischen sommer**design** und dem Auftraggeber vereinbart, dabei hierfür eine gesonderte Zahlung des Auftraggebers an sommer**design** vereinbart wird und diese Zahlung ebenso wie sonstige von dem Auftraggeber an sommer**design** geschuldete Zahlungen vollständig geleistet sind.
- 4.3 Soweit sommer**design** und der Auftraggeber in dem Vertrag eine Lizenzgebühr für die zeitlich beschränkte Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Designprodukten vereinbaren, fallen die Nutzungsrechte mit Einstellung der Zahlung der Lizenzgebühren durch den Auftraggeber an sommer**design**, spätestens jedoch mit Zeitablauf der vereinbarten Nutzung an sommer**design** zurück.
- 4.4 Für den Fall, dass der Auftraggeber die Produktion des Designprodukts nicht innerhalb eines Jahres nach Abschluss der letzten Leistungsphase aufnimmt oder die Produktion einstellt, fallen die Nutzungsrechte ebenso an sommer**design** zurück.
- 4.5 Etwa von dem Auftraggeber erworbene gesetzliche Schutzrechte wie insbesondere Patente, Geschmacksmuster oder Gebrauchsmuster gehen bei einem Rückfall der Nutzungsrechte nach Ziffer 4.2., 4.3 oder 4.4 dieses Vertrages auf sommer**design** über. Der Auftraggeber ist verpflichtet, in diesem Fall die für die Übertragung der Schutzrechte erforderlichen Erklärungen auf Anfordern von sommer**design** abzugeben.
- 4.6 Nutzungen, die über das zwischen sommer**design** und dem Auftraggeber vereinbarte Produktionsziel und das vereinbarte Produktionsvolumen hinausgehen, bedürften der vorherigen schriftlichen Zustimmung von sommer**design**. Das Design sowie Elemente des Designs dürfen auf andere Gegenstände als das vertragliche Designprodukt nur mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung von sommer**design** übertragen werden.

- 4.7 Zu einer Übertragung der Rechte an und aus dem Designprodukt auf Dritte bedarf es der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung von sommer**design**.
- 4.8 Nutzungsrechte an Entwürfen, Varianten und Studien des Designprodukts werden nicht übertragen und verbleiben ausschließlich bei sommer**design**. Bilder bzw. Fotografien sowie CAD-Darstellungen dienen nur zur internen Entscheidungsfindung. Nutzungsrechte an die von sommer**design** erstellten Fotografien, Bildcollagen, Grafiken und CAD-Visualisierungen müssen gesondert erworben werden.

5. Schutzrechte

- 5.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, Schutzrechte wie insbesondere Patente, Geschmacksmuster oder Gebrauchsmuster betreffend das Designprodukt anzumelden. Dabei ist in der Anmeldung sommer**design** als Erfinder, Urheber und dergleichen zu benennen.
- 5.2 Die Kosten der Anmeldung von Schutzrechten trägt allein der Auftraggeber. Die wirtschaftliche Verwertung etwaiger Schutzrechte an dem Designprodukt ist allein dem Auftraggeber vorbehalten.
- 5.3 Der Auftraggeber übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbNErfG) und dort eines Arbeitgebers gegenüber sommer**design** als Arbeitnehmer im Sinne des ArbNErfG. Soweit sommer**design** auf der Grundlage des Vertrages Erfindungen oder technische Verbesserungsvorschläge im Sinne von §42 ArbNErfG macht, ist der Auftraggeber verpflichtet, an sommer**design** eine Erfindungsvergütung in der Höhe zu zahlen, die sich aus dem ArbNErfG ergibt.

6. Urheberrechte

- 6.1 Alle Arbeiten von sommer**design** sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 6.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, sommer**design** als Urheber bei jeder Verwendung des Designproduktes zu benennen.
- 6.3 sommer**design** kann beanspruchen, dass die nach dem Designprodukt hergestellten Erzeugnisse, Werbemittel dafür und Veröffentlichungen mit einer auf sommer**design** als Urheber hinweisenden Bezeichnung versehen werden, wenn dies technisch möglich ist, der Gesamteindruck des Designproduktes nicht beeinträchtigt wird und berechnete Interessen des Auftraggeber nicht verletzt werden.
- 6.4 Änderungen des Designproduktes, die das Urheberrecht von sommer**design** an dem Designprodukt beeinträchtigen können, bedürfen der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung von sommer**design**.

7. Keine Verletzung der Rechte Dritter

- 7.1 sommer**design** bemüht sich sorgfältig, fremde Kennzeichnungs- und Urheberrechte nicht zu verletzen.
- 7.2 Das von sommer**design** geschaffene Designprodukt ist nach dem Wissensstand von sommer**design** eine eigene, persönliche geistige Schöpfung.

8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, Eigenwerbung

- 8.1 Der Auftraggeber hat sommer**design** über die gesamte Entwicklungsphase unaufgefordert alle notwendigen Informationen über geschäftspolitische und verfahrenstechnische Ziele und Prioritäten in Bezug auf das zu gestaltende Designprodukt zu erteilen.
- 8.2 sommer**design** ist berechtigt, den Namen des Auftraggebers, Art und Umfang des Auftrages und sonstige Angaben betreffend das Vertragsverhältnis sowie das Designprodukt zum Zwecke der Eigenwerbung im Internet, in Broschüren, Fachzeitschriften und dergleichen zu veröffentlichen und/oder als Belegexemplar zur Eigenwerbung für sommer**design** zu nutzen.

9. Freie Exemplare

- 9.1 sommer**design** hat Anspruch auf kostenlose Überlassung eines Musters aus der Serie, das mit Hilfe des Designprodukts hergestellt wurde.
- 9.2 sommer**design** steht darüber hinaus Anspruch auf die kostenlose Überlassung von je einem Exemplar des Werbemittels gegen den Auftraggeber zu, dass für das von sommer**design** gestaltete Designprodukt hergestellt wurde.

10. Gefahrenübergang

- 10.1 Die Lieferung des Designproduktes erfolgt an die von dem Auftraggeber angegebene Lieferanschrift. Die Auslieferung des Designproduktes erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung des Designprodukts geht auch bei frachtfreier Lieferung mit dem Verlassen der Geschäftsräume von sommer**design** auf den Auftraggeber über.
- 10.2 Bei Verzögerungen der Absendung durch ein Verhalten des Auftraggebers geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft von sommer**design** auf den Auftraggeber über.

11. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

- 11.1 Die wirtschaftliche Verwertung des Designproduktes erfolgt auf alleiniges Risiko des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Designprodukt eigenverantwortlich auf seine Funktionstauglichkeit und Sicherheit sowie Realisierbarkeit zu überprüfen.
- 11.2 sommer**design** haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz begründen. Sofern sommer**design** auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Soweit die Haftung von sommer**design** ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von sommer**design**.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Vertrages zwischen sommer**design** und dem Auftraggeber bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung sowie die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.
- 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages zwischen sommer**design** und dem Auftraggeber unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. sommer**design** und der Auftraggeber verpflichten sich für diesen Fall, eine solche wirksame Bestimmung gelten zu lassen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 12.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Vertragsverhältnis zwischen sommer**design** und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.4 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem Vertrag zwischen sommer**design** und dem Auftraggeber ist ausschließlich Essen in der Bundesrepublik Deutschland.